

## MEZ und HSP – Antrag Mehrheitsgruppe mit Hinweisen FB 67

### Generelle Anmerkung:

Aus Sicht des FB 67 (Umwelt) sollte die Nummerierung thematisch und nach Ausschusszugehörigkeit erfolgen.

### Vorbemerkungen:

Änderungsanregungen finden sich in grün unter „HSP“. Sofern es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, wäre es aus Sicht des FB 67 zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sinnvoll diese HSP zu streichen.

LfdNr. HSP	HSP	Hinweise FB 67
4.0.1	Aufbau einer ökologischen Station  Umsetzung Niedersächsischer Weg, insbesondere durch Aufbau und Begleitung einer ökologischen Station sowie Aufbau und Begleitung von Kooperationen	Die Kooperationen stellen einen wichtigen Baustein in der Umsetzung des Nds. Wegs dar. Sie stehen für die paritätische Ausgestaltung von konkreten Maßnahmen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Behörden. Deswegen sollten sie auch im Fokus der Betrachtung liegen.
4.0.2	Ermittlung und Entwicklung von Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstiftung und anderen Institutionen; Durchführung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen	
4.0.3	Kompensationskataster  Kompensationskataster	Gesetzliche Pflichtaufgabe
4.0.4	Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen; Entwicklung und Pflege von Schutzgebieten, insbes. Sicherung, Pflege und Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete und Fortführung des Wallheckenprogramms	
4.0.5	Ökologische Aufwertung kreiseigener Flächen und der Flächen kreiseigener Betriebe	
4.1.1	Grundlagenermittlung, insbes. Biotypenkartierung zur Umsetzung des Niedersächsischen Wegs und als Vorbereitung für das LROP  Regelmäßige Grundlagenermittlung, insbes. Biotypenkartierung zur Umsetzung des Niedersächsischen Wegs und als Vorbereitung für das LROP den Landschaftsrahmenplan	Grundlagendaten der Natur- und Landschaft gelten fachlich bereits nach 5 Jahren als alt und sind nach 7 Jahren nicht mehr rechtlich belastbar. Daher ist eine regelmäßige Grundlagenermittlung erforderlich.
4.1.2	Umsetzung und Anpassung des Landschaftsrahmenplanes	Die Fortschreibung (also die Anpassung) hat als

	Umsetzung und <del>Anpassung</del> Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans	gesetzliche Pflichtaufgabe alle 10 Jahre zu erfolgen. (§ 10 Abs. 4 S. 1 BNatSchG) Sofern der HSP dennoch erhalten bleiben soll, regt der FB 67 eine geänderte Formulierung an.
4.1.3	Planung und Umsetzung der Biotopvernetzung  Planung und Umsetzung der Biotopvernetzung auf Basis des Landschaftsrahmenplans und im Sinne des Nieders. Wegs	Gesetzliche Pflichtaufgabe. Sofern der HSP dennoch erhalten bleiben soll, regt der FB 67 eine geänderte Formulierung an
4.2.1	Förderung der bäuerlichen und nachhaltigen Landwirtschaft  Förderung der bäuerlichen und nachhaltigen Landwirtschaft <u>auch</u> im Sinne des Nieders. Wegs	
4.2.2	Unterstützung der Weidehaltung	
4.3.1	Entwicklung eines Klimaschutzplans und Aufbau eines eigenen Bereichs zur Erstellung und Umsetzung	nicht FB Umwelt
4.3.2	Reduzierung des Energieverbrauchs bei kreiseigenen Gebäuden	nicht FB Umwelt
4.3.3	Erarbeitung eines Wassermanagementkonzepts in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden, dem Küstenschutz, den regionalen Wasserversorgern, der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und anderen Akteuren  Erarbeitung eines Wassermanagementkonzepts in Zusammenarbeit mit <del>den Wasser- und Bodenverbänden, dem Küstenschutz, den regionalen Wasserversorgern, der Landwirtschaft, den Kommunen, der Wasserwirtschaft und anderen Akteuren</del>	Es handelt sich hierbei um ein hauptsächlich wasserwirtschaftliches Thema mit Schwerpunktsachbearbeitung FB Umwelt Die Kommunen sind ein wichtiger Partner im Wassermanagement und sollten explizit neben der Land- und Wasserwirtschaft genannt werden. Der Küstenschutz muss hingegen in diesem Themenkomplex nicht gesondert genannt werden und sollte sich daher unter "andere Akteure" wiederfinden.
4.3.4	Klimaschutzmanagement mit weiteren Mitarbeitenden.	nicht FB Umwelt
4.3.5	Wiedervernässung von Mooren  <del>Wiedervernässung</del> Revitalisierung von Mooren	Schwerpunkt FB Umwelt Der Begriff Wiedervernässung wäre zu kurz gegriffen.

4.4.1	verstärkter Einsatz regenerativer Energien; Förderung durch Informationspolitik Kommunikation mit den Nutzern	nicht FB Umwelt
4.5.1	Plan zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels	nicht FB Umwelt
4.5.2	Hitzeaktionsplan	nicht FB Umwelt
4.5.3	Starkregenrisikomanagement  Starkregenrisikomanagement und Starkregenvorsorge	Es handelt sich hierbei um ein hauptsächlich wasserwirtschaftliches Thema mit Schwerpunktsachbearbeitung FB Umwelt
4.6.1	Stärkung des Küstenschutzes durch Kooperation, insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele von Tourismus, Wirtschaft, Naturschutz  <del>Stärkung des Küstenschutzes durch Kooperation, insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele von Tourismus, Wirtschaft, Naturschutz zu detailliert und nicht vollständig</del>	Effektiver Küstenschutz ist eine originäre gesetzliche Verpflichtung als hoheitliche Aufgabe ... alle weiteren genannten Ziele insbesondere aus Tourismus, und Wirtschaft sind dem nachrangig. D.h. der Küstenschutz darf sich nicht in derartige Abhängigkeiten bewegen. Die Beordnung der Deichlinien erfordert verwaltungsrechtliche Verfahrenswege.
4.6.2	Sicherung von Kleipotentialen	nicht FB Umwelt
4.7.1	alle Kommunen im Landkreis für das Biosphärenreservat gewinnen	
4.8.1	Erweiterung des RUZ um ein Wald- und Wasserzentrum in Kooperation mit dem OOWV und der Stadt Schortens	
4.8.2	Erhalt der Moorschäfererei und Weiterentwicklung Lernort Moorschäfererei	
4.8.3	Weiterentwicklung der Umweltbildung an z.B Nationalparkhäusern, Schulen, RUZ, Mobilum  Weiterentwicklung der Umweltbildung an z.B in Nationalparkhäusern, an Schulen, im RUZ, Mobilum	
4.9.1	Fortentwicklung der Abfallwirtschaft vor dem Hintergrund rechtlicher Änderungen und des demografischen Wandels  <del>Fortentwicklung der Abfallwirtschaft vor dem Hintergrund rechtlicher Änderungen und des</del>	Frage: ist das in der Formulierung der richtige Auftrag? Dies würde der Dynamik in der Abfallwirtschaft nicht die erforderliche Rechnung tragen. Andere Aspekte

	<del>demografischen Wandels</del>	würden möglicherweise außen vor gelassen werden. Aus Sicht FB Umwelt wäre die alternative Formulierung zielführender.
4.9.2	Bessere Kommunikation über die Leistungen des Abfallwirtschaftszentrums  Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den abfallwirtschaftlichen Serviceangeboten und zur Abfallvermeidung	Zuständigkeit AWZ! Sofern die Belange des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers (LK) gemeint sind, wäre die Umformulierung zielführender.
4.9.3	Aufbau und Bewerben einer „Bodenbörse“	
4.9.4	Förderung der Nutzung von Recycling-Baustoffen	
4.9.5	Dauerhafte Zukunftssicherung des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels.	
4.9.6	Friesland mit Modellprojekten zur Müllvermeidung  <del>Friesland mit Modellprojekten zur Müllvermeidung</del>	Bestandteil des vorhandenen Abfallwirtschaftskonzeptes, Das Awiko kommt 2024ff neu
4.9.7	Außerhausverkauf der Gaststätten nicht mit Plastikverpackung, Einzelhandel	Die Formulierung sollte strategischer gefasst werden, außerdem wird der Außerhausverkauf ab 2024 gesetzlich verpflichtend werden
4.10.1	Gefährdungsabschätzung Altlasten, Weiterführung und Abarbeitung des Altlastenkatasters entsprechend der Prioritätenliste	Gesetzliche Aufgabe; Die Abarbeitung nach Prioritäten ist sinnvoll
4.11.1	On demand Angebote etablieren	nicht FB Umwelt
4.11.2	Umsetzung der Fahrradmitnahme im ÖPNV und der Bahn	nicht FB Umwelt
4.11.3	Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur	nicht FB Umwelt
4.11.4	Konzeptionierung des Ausbaus der Landeinfrastruktur	nicht FB Umwelt
4.11.5	Förderung der Bedingung für Carsharing Konzepte	nicht FB Umwelt